

# **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst**

Auf Grundlage der § 8 Abs. 5, § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 und § 30 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe am 11.05.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 31.05.2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studienordnung zugestimmt.

## **Artikel 1: Studienordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst vom 18.08.2015**

- I. § 6 Abs. 2 S. 1 wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„Das künstlerische Hauptfach Bildende Kunst wird mit einem Umfang von 130 Leistungspunkten, das wissenschaftliche Hauptfach mit einem Umfang von 78 Leistungspunkten und das bildungswissenschaftliches Begleitstudium mit einem Umfang von 20 Leistungspunkten studiert.“

## **Artikel 2: Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung für Studierende, welche ihr Studium im Studiengang Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst nach dem 30.09.2022 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits ihr Studium in diesem Studiengang an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe aufgenommen haben, können ihr Studium nach der bisher gültigen Studienordnung für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst vom 18.08.2015 abschließen. Sie können noch bis einschließlich Sommersemester 2028 unter der bisherigen Studienordnung studieren, sofern Sie durchgängig eingeschrieben bleiben.
- (3) Ab dem Wintersemester 2022/2023 können Studierende in diesem Studiengang per Antrag in Form einer schriftlichen und unterschriebenen Erklärung beim Prüfungsamt in die neue Studienstruktur wechseln. Ein Wechsel

ist bis spätestens zum 30.09.2024 möglich und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Karlsruhe, den 31.05.2022

Prof. Marcel van Eeden  
Rektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop that starts from the bottom left, goes up and over to the right, then loops back down and left, ending with a vertical stroke.